

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 12. Mai 1987, um 19.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Weckesheim, Kollegraum, eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Sport-, Kultur-, Schul- und Jugendausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Umgestaltung des Friedhofes Weckesheim
3. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Reichelsheim, den 06. 05. 87

gez. Armin Rabenau, Vors.  
gez. Werner Sehl, Vors.

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21. Mai 1987, um 20.00 Uhr, findet gemäß § 8 a HGO im Bürgerhaus Weckesheim eine Bürgerversammlung für den Stadtteil Weckesheim statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte des Stadtverordneten-vorstehers und des Bürgermeisters zu politischen Entscheidungen der letzten Zeit
3. Anschluß des Stadtteiles Weckesheim an die Verbandskläranlage, Verfüllung der Hausklärgruben oder anderweitige Nutzung
4. Anregungen und Fragen aus der Bevölkerung

#### Anmerkung:

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, Anregungen und Fragen an den Magistrat der Stadt Reichelsheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wagner, zu richten. Um sicherzustellen, daß die Antworten der Anfragen zufriedenstellend beantwortet werden, ist es wünschenswert, daß die Anregungen und Fragen schriftlich bis

zum 18. Mai 1987 im Rathaus oder persönlich beim Stadtverordnetenvorsteher eingereicht werden.

Reichelsheim, den 05. 05. 87

gez. Behrens  
Stadtverordnetenvorsteher

### Stadtkassenhinweis

Die Stadtkasse Reichelsheim weist auf den Fälligkeitstermin 15. 05. 1987 der Steuern und Gebühren hin. Um fristgerechte Bezahlung wird gebeten!

### Amtliche Bekanntmachung

#### SATZUNG

zur baugestalterischen Regelung des Bebauungsplanes Nr. 2 B der Stadt Reichelsheim (Wetterau) für das Baugebiet — Die Beunde Teil „B“ — für den Teilbereich südlich der Bahnlinie.

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29. 4. 1987 beschlossen gemäß §§ 5 HGO, 118 und 118 Abs. 4 HBO, 9 Abs. 4 BBauG und der zu § 118 HBO erlassenen Rechtsverordnung des Landes Hessen, daß die Festsetzung der Dachneigung in dem Bebauungsplan Nr. 2 B der Stadt Reichelsheim für das Baugebiet — Die Beunde Teil „B“ — für den Teilbereich südlich der Bahnlinie, Flur 1, Flurstück Nummer 670/1, 668/2, 665/1 und 767/1, bei zweigeschossigen Wohngebäuden von max. 30° auf 40° festgesetzt wird.
2. Diese Satzung tritt gemäß § 12 des BBauG mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat  
der Stadt Reichelsheim  
gez. Wagner, Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

Anschluß des Stadtteiles Weckesheim an die Verbandskläranlage

Nachdem der Sammler des Abwasserverbandes Horloffthal fertiggestellt ist, muß der Stadtteil Weckesheim an die Gruppenkläranlage angeschlossen werden.

Gemäß den Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Reichelsheim vom 23. 06. 1981 sind alle Grundstücke

des Stadtteiles Weckesheim innerhalb von drei Monaten an die Ortskanalisation anzuschließen.

Die Grundstückseigentümer haben auf ihre Kosten alle bestehenden und nunmehr unzulässig gewordenen oberirdischen und unterirdischen Abwasser-einrichtungen, wie z. B. Kleinkläranlagen, Gruben, Schlammfänge, alte Kanäle, Sickeranlagen und dergleichen, soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren, zu reinigen bzw. mit setzungsfreiem Material zu verfüllen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß auch die Möglichkeit besteht, nach einer gründlichen Reinigung die Hauskläranlage als Regenwasserzisterne genutzt werden kann.

Die vorhandenen Abwasseranschlußleitungen für die einzelnen Grundstücke sind entsprechend auf Kosten der Grundstückseigentümer umzuändern.

Alle erforderlichen Arbeiten sollen nach Ablauf von drei Monaten durchgeführt sein.

Insbesondere weisen wir darauf hin, daß das Einleiten von Jauche in die Abwasseranlage nicht erlaubt ist.

Zu widerhandlungen werden mit erheblichen Geldbußen geahndet.

Reichelsheim, den 05. 05. 1987

Wagner, Bürgermeister

### Entsorgung von Problemabfällen am 19. und 20. Mai 1987 in Reichelsheim

Ein Einsatzfahrzeug sammelt zu den unten genannten Zeit- und Ortsdaten diejenigen Abfälle, die nicht in den Ausguß, die Toilette oder Mülltonne gehören.

Dazu zählen vor allem:

- Altmedikamente und Kosmetika
- Altfarben, Altlacke
- Flüssige, brennbare Stoffe
- Säuren und Laugen
- Labor-Chemikalien
- Trockenbatterien
- Pflanzenbehandlungsmittel

Das Fahrzeug ist am  
Dienstag, dem 19. Mai 1987  
in Dorn-Assenheim  
von 11.00 bis 11.30 Uhr  
Feuerwehrgerätehaus